

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 13.06.2022

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** 23.1

## Vorlage Nr. 125/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Grundeigentumsausschuss	04.07.2022
Verwaltungsausschuss	06.07.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	07.07.2022

### Überplanmäßige Aufwendung im Stadtforst-Budget zur Vornahme von Wegebaumaßnahmen

Vom Sportplatz in Warzen bis zur B3 in Gerzen führt ein städtischer Forstweg durch den Rettberg (Gemarkung Alfeld (Leine), Flur 20, Flurstück 1/15). Da dieser Forstweg teilweise erhebliche Schäden sowohl in der Deck-, als auch Tragschicht aufweist, wurden für dieses Haushaltsjahr Mittel zur Instandsetzung eingestellt. Aufgrund der forstlichen Schadereignisse der vergangenen Jahre besteht zurzeit eine Förderkulisse, welche eine Kostenerstattung in Höhe von 70 % ermöglicht.

Das betreuende Forstamt Grünenplan hatte bereits im letzten Jahr Kontakt mit dem Wegebaustützpunkt der Landesforsten aufgenommen und eine Planung der Maßnahme sowie eine Kostenschätzung in Auftrag gegeben. Der Weg umfasst dabei eine Länge von rund 1.500 Metern.

Bei der Erstellung der Mittelanmeldungen für die Stadtforst kam es in diesem Zusammenhang zu einem Missverständnis. Fälschlicherweise wurde der (nach Abzug der Fördergelder) bei der Stadtforst verbleibende Eigenanteil als Gesamtsumme der Maßnahme angesetzt. Somit sind aktuell 10.000 € als Aufwand sowie 7.000 € als Ertrag eingeplant. Es wäre somit zurzeit lediglich ein Eigenanteil von rund 3.000 € abgedeckt. Um diesen Fehler zu beheben und die Maßnahme beauftragen zu können, beantragt der Stadtforst überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 32.500,- €.

Gemäß § 6 der derzeit gültigen Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) gelten überplanmäßige Aufwendungen bis zu einer Höhe von 10.000,- € als unerheblich. Da die notwendigen Mehraufwendungen diesen Betrag übersteigen, ist die Zustimmung des Stadtrates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG notwendig.

Überplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Die Wegebaumaßnahme ist zeitlich unabweisbar, da der Zustand des Weges sich auch durch den Einschlag im vergangenen Herbst deutlich verschlechtert hat. Die Revierförsterei berichtete

vor kurzem von solchen Unebenheiten in der Wegeoberfläche, dass bei unachtsamer Fahrweise teilweise erhebliche Schäden am Fahrzeugunterboden möglich sind. Somit ist die Befahrbarkeit des Weges zurzeit nur noch eingeschränkt möglich. Zudem kann nicht sichergestellt werden, dass auch im Folgejahr noch entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen, die immerhin 70 % der Aufwendungen zurückerstatten.

Die Wegebaumaßnahme ist aufgrund der vorab geschilderten Schäden auch sachlich unabweisbar. Die Möglichkeit, den Weg gefahrenfrei zu nutzen wird durch die sich weiter entwickelnden Schäden, eingeschränkt. Der Weg über den Rettberg ist zudem ein beliebter Wanderweg und sollte auch daher in einen ordentlichen Zustand versetzt werden. Des Weiteren wird der Weg natürlich auch für die forstliche Bewirtschaftung dringend benötigt. Der Einschlag im Herbst wurde u.a. auch so eingetaktet, dass in diesem Jahr die Wiederherstellung des Weges erfolgen kann.

Die Deckung der zusätzlichen Aufwendungen ist zudem gewährleistet. Zum einen werden die zusätzlichen Aufwendungen durch die 70%tige Förderung gedeckt. Die Einnahmen werden laut Aussage der Revierförsterei noch in diesem Jahr zu erwarten sein. Zusätzliche Einnahmen aus dem Holzverkauf, welche die bisher veranschlagten 85.000,- € (netto) übersteigen, werden als weitere Deckungsmöglichkeit zur Verfügung stehen. Zudem könnten innerhalb des Budgets auch zusätzliche Mittel für diese Maßnahme blockiert werden.

### **Übersicht über die Mittelanmeldungen und die zusätzlichen überplanmäßigen Aufwendungen**

Hinweis:

Die tatsächlichen Kosten für die Maßnahme wurden Ende des letzten Jahres auf rund 36.500,- € geschätzt. Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen in allen Bereichen wird an dieser Stelle vorsichtshalber mit Gesamtkosten i.H.v. 42.500,- € kalkuliert. Da bereits Mittel für den Wegebau i.H.v. 10.000,- € eingeplant sind, werden zusätzlich 32.500,- € als überplanmäßiger Aufwand benötigt.

<b>Betrifft</b>	<b>Mittelanmeldung 2022</b>	<b>Prognostizierte Kosten Einnahmen</b>	<b>/ Hinweis</b>
Aufwand Wegebau	10.000,- €	42.500,- €	32.500,- € überplanmäßiger Aufwand
Einnahme Förderung	7.000,- €	29.700,- €	22.700,- € Deckung zu 70 Prozent
Zusätzliche Einnahmen aus Holzverkäufen	85.000,- €	mind. 95.000,- €	mind. 10.000,- € Deckung des Restbetrages

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stimmt der überplanmäßigen Aufwendung zur Beauftragung einer Wegebaumaßnahme im Rettberg in Höhe von 32.500,- € zu. Die Deckung erfolgt zu 70 Prozent durch Einnahmen aus Zuwendungen sowie durch zusätzliche Einnahmen aus Holzverkäufen.“

Anlage: Kennzeichnung des Weges in einer Karte